



AMTSBLATT

der Stadt Pottenstein

Ämtliche Veröffentlichungen - Informationen

Nr. 11/2020

27. November 2020

Breitbandausbau Bürgernetz Pottenstein



Trotz widrigster Umstände infolge der Corona-Pandemie kommt der Gesamt-Abschluss der Baumaßnahmen immer näher. So mussten beispielsweise über einen längeren Zeitraum aufgrund der pandemiebedingten Einreise- und Ausreise-Regelungen Arbeitskräfte zeitlich anders koordiniert werden und fehlende Kapazitäten in größerem Umfang kompensiert werden. Während der gesamten Bauphase seit Beginn des Jahres konnten seitens der ausführenden Firmen nicht die Mitarbeiterzahlen eingesetzt werden, wie sie für einen zügigeren Bauablauf erforderlich gewesen wären. Insoweit dürfen wir uns bei den eingesetzten Kräften für das engagierte Arbeiten trotz oder gerade wegen hier und da geübter Kritik bedanken.

Mit dem Abschluss der Maßnahme in Tüchersfeld, wo der Breitbandausbau und die Sanierung des Wasserversorgungsnetzes parallel abgewickelt wurden, und der zeitlich absehbaren Fertigstellung der POP's 3 und 4 im südlichen Gemeindebereich, muss nun die Dokumentation durch die ausführende Firma erstellt werden. Diese nimmt erfahrungsgemäß noch ein paar Wochen in Anspruch.

Da für die Gesamtfertigstellung auch die komplette Abwicklung und Dokumentation jedes einzelnen Hausanschlusses zwingend notwendig ist, werden unsere Bürgerinnen und Bürger im Falle offener Punkte um konstruktive Mitwirkung gebeten (z. B. Unterzeichnung der Protokolle, Einhaltung von Terminabsprachen, etc.).

Wie in den Bürgerversammlungen zum Breitbandausbau angekündigt, erfolgt sodann das Einpflegen der Dokumentation in das System der Telekom. Hierfür hatte die Telekom bereits bei den Bürger-Infoveranstaltungen einen Zeitraum von mindestens einem halben Jahr genannt. Unabhängig davon hatte die Stadtverwaltung mit den Verantwortlichen der Telekom vereinbart – soweit möglich - in den schon länger fertiggestellten Gebieten das Einpflegen der Doku vorzuziehen, so dass schon eine ganze Reihe von Ortsteilen bereits seit gewisser Zeit buchbar sind. Derzeit ist das neu für die Ortsteile **Kleinlesau und Haßlach** der Fall.

Auch unsere Graf Botho-Schule ist seit einigen Tagen über Glasfaseranschluss zukunftsweisend versorgt und mit allen technischen Geräten für den digitalen Unterricht ausgestattet.

Wir gehen nunmehr davon aus, dass bis Ende des Jahres alle Arbeiten am Hausanschlussnetz abgeschlossen sein

dürften und zeitnah die Dokumentation an unseren Betreiber weitergegeben werden kann.

Über den weiteren Fortgang und die Termine zur Buchbarkeit in den übrigen Ortsteilen wird im Amtsblatt informiert, sobald diese uns bekanntgegeben werden.

STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, den 19.11.2020

gez. Frühbeißer

Erster Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis	Seite
Breitbandausbau Bürgernetz Pottenstein	1-2
Meldung des Tierbestandes, Ablesung der Garten- und Zisternenuhren für die Kanalgebührenabrechnung	2
Vollzug der Straßenverkehrsordnung: Anordnung eines absoluten Halteverbots am Buswendehammer in Neugeusmanns	2
Bauleitplanung im Ortsteil Regenthal; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Regenthal – Breitacker II“	3
Bauleitplanung im Ortsteil Kirchenbirkig; 26. Änderung des Flächennutzungs- u. Landschaftsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Kirchenbirkig, Lohweg“	4-5
Bauleitplanung im Ortsteil Kühlenfels; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Kühlenfels-Ost“	5-6
Bauleitplanung im Ortsteil Elbersberg; Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Elbersberg-Ost“	7
Bauleitplanung im Ortsteil Hohenmirsberg; Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Hohenmirsberg-West“	8
Bauleitplanung im Ortsteil Rackersberg; Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Rackersberg-Ost“	9
Aus dem Standesamt	10
Aktuelles aus dem Tourismusbüro	10-11
Hinweise zur Sicherung der Gehbahnen durch die Anlieger und Räumung der Verkehrswege durch die Stadt Pottenstein	11
Information für Senioren	11
Mitteilung der Jugendbeauftragten	11
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken: Bekanntmachungen der Schlussfeststellungen bezüglich Flurneuordnung und Dorferneuerung Trägweis und Weidenloh, Stadt Pottenstein und Dorferneuerung Morschreuth II, Markt Gößweinstein	12-13
Evang.-Luth. Kirchengemeinde Pottenstein: Gottesdienste im Dezember in Pottenstein	14
Kindergärten im Gemeindebereich der Stadt Pottenstein: Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2021/22	14
Mitteilungen des Kindergartens St. Christophorus Elbersberg und der ASB Kita Rasselbande Pottenstein	14-15
Abhol- und Lieferservice unserer gastronomischen Einrichtungen und Nahversorger Pottenstein	16-17
Corona-Virus; Allgemeinverfügung des Landkreises Bayreuth; Maskenpflicht in Pottenstein	18
Wirtschaftsband A 9 Fränkische Schweiz: Region aktuell	19
Abfallwirtschaft: Abfuhrtermine 2021 ab Mitte Dezember online	20
Abfallwirtschaft: Was gehört in die Gelbe Tonne?	20
Geschenkkarten	21

Impressum: Das Amtsblatt der Stadt Pottenstein erscheint monatlich.
 Herausgeber: Stadt Pottenstein, Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Stefan Frühbeißer, Forchheimer Str. 1, 91278 Pottenstein;
 Druck: Linus Wittich Medien KG, Postfach 223, 91292 Forchheim

Die online-Ausgaben der Amtsblätter sind unter www.pottenstein.de → Stadtinfo & Verwaltung → Amtsblatt veröffentlicht.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 18. Dezember 2020, Redaktionsschluss: 04. Dezember 2020

Breitbandausbau Bürgernetz Pottenstein



Beachtung der Leitungstrassen

Im gesamten Gemeindebereich wurden Glasfaserleitungen im Rahmen des Breitbandausbaus verlegt. Die Trassenführung wurde sorgfältig durch ein Fachbüro geplant und nach technischen und rechtlichen Vorgaben ausgeführt.

Bei Inanspruchnahme von Privatflächen wurden in Einzelfällen auch entsprechende Nutzungsvereinbarungen abgeschlossen.

Aus gegebenem Anlass möchten wir dringend um Beachtung folgender Hinweise bitten:

Die Leitungen, Schächte und technischen Bauteile liegen hauptsächlich direkt im oder am Rand (Grünstreifen) von Straßen und Wegen sowie in Gehwegen auf öffentlichem Grund.

Auch in privaten Anliegerwegen wurden nach entsprechenden Vereinbarungen mit den Eigentümern Leitungstrassen festgelegt.

Dort wo Vereinbarungen über die Nutzung von privaten Flächen abgeschlossen wurden, ist dies dem jeweiligen Grundstückseigentümer bekannt.

Diese Leitungstrassen dürfen in keiner Weise beeinträchtigt werden!

Anpflanzungen, Überbauungen, Grabungen, Einschlagen von Pflöcken oder Pfählen, Errichten neuer Zufahrten, usw. im Bereich der Leitungstrassen sind zu unterlassen oder nur in begründeten Fällen nach vorheriger Klärung mit der Stadt Pottenstein und ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.

Erfahrungsgemäß werden bisweilen im Zuge landwirtschaftlicher Nutzung immer wieder Grundstücksgrenzen verletzt, weil Felder über Grenzen hinweg bearbeitet werden.

Bitte weisen Sie als Grundstückseigentümer ggf. auch die Pächter oder Bewirtschafter landwirtschaftlicher Flächen hin, wo evtl. Leitungstrassen verlegt sind!

Im Falle von Beschädigungen entstehen in der Regel nicht unerhebliche Folgekosten und ggf. Schadensersatzansprüche, die dann dem Verursacher aufgebürdet werden müssen.

STADT POTTENSTEIN
 gez. Frühbeißer
 Erster Bürgermeister

Meldung des Tierbestandes / Ablesung der Garten- und Zisternenuhren für die Kanalgebührenabrechnung

Landwirte werden darauf hingewiesen, dass für die Gewährung eines **Abzuges bei den Kanalgebühren** der Tierseuchenbescheid 2020 als Nachweis bei der Veranlagungsstelle, Rathaus, Zi.Nr. 5 (Fr. Einert), vorzulegen ist. Alternativ kann auch der Durchschnittsbestand 2020 aus der HIT-Rinderdatenbank abgegeben werden. Nur so kann ein Abzug geleistet werden.

Für eine ordnungsgemäße Abrechnung bitten wir um Abgabe bis spätestens 08.12.2020.

Ebenso zeitgemäß sind die **Garten- und Zisternenuhren** abzulesen. Der Stand kann telefonisch bei der Stadt Pottenstein unter Tel. 09243 / 708-24 mitgeteilt werden. Nur so kann ein Abzug geleistet werden und eine richtige Verbescheidung erfolgen.

Vollzug der Straßenverkehrsordnung

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs hat die Stadt Pottenstein aufgrund §§ 44 und 45 StVO i.V.m. Art. 4 des Gesetzes über die Zuständigkeit im Verkehrswesen als zuständige Verkehrsbehörde folgende Anordnung erlassen:

Anordnung eines absoluten Halteverbots am Buswendehammer in Neugeusmanns

Folgende Verkehrszeichen sind aufzustellen:

- a) Schild Nr. 1 = VZ 283-20
- b) Schild Nr. 2 = VZ 283-10

Für die Aufstellung, Art und Beschaffenheit der neuen Verkehrszeichen sind die §§ 39 – 43 StVO maßgebend.

Die Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.



STADT POTTENSTEIN
 Pottenstein, den 30.10.2020
 gez. Frühbeißer
 Erster Bürgermeister

Bauleitplanung im Ortsteil Regenthal

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Regenthal – Breitäcker II“; hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pottenstein hat in der Sitzung am 26.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Regenthal – Breitäcker II“, betreffend den Grundstücken bzw. Teilflächen aus Flurnummern 189/5, 214, 215 Gemarkung Regenthal und Teilfläche der Flurnummer 597/2 Gemarkung Kirchenbirkig gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dezember 2019 gefasst. Die Stadt Pottenstein stellt den Bebauungsplan deshalb gemäß § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB auf. Im Vollzug von § 3 BauGB ist die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durchzuführen. Ferner ist der Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 „Regenthal – Breitäcker II“ mit Begründung i.d.F. vom 26.10.2020 wird in der Zeit vom

07. Dezember 2020 – 12. Januar 2021

im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. (Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie das Rathaus der Stadt Pottenstein bis auf Weiteres nicht frei zugänglich ist. Einsicht kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 09243/708-0 erfolgen. Bitte beachten Sie zudem, dass Ihnen nur mit Mund-/ Nasenschutz und vereinbartem Termin Einlass gewährt wird. Wir bitten, eigene Schutzmasken zu Ihrem Termin mitzubringen.)

Während dieses Zeitraums wird Jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Pottenstein den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund der Bestimmungen des § 13b iVm. § 13a BauGB ist ein Umweltbericht nicht erforderlich, ebenso entfällt ein naturschutzrechtlicher Ausgleich. Die Begründung enthält eine Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft sowie Betrachtung Immissionsschutz und Grünordnung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und etwaige nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter www.pottenstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, den 18. November 2020

gez. Frühbeißer

Erster Bürgermeister

Bauleitplanung im Ortsteil Kirchenbirkig

26. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Kirchenbirkig, Lohweg“;

hier: Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pottenstein hat in der Sitzung am 26.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Kirchenbirkig, Lohweg“ unter gleichzeitiger 26. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Pottenstein beschlossen.

Das Planungsgebiet liegt im Ortsteil Kirchenbirkig am östlichen Ortsrand. Es umfasst neben dem landwirtschaftlichen Weg im Süden die Grundstücke Flurnummern 2268, 2269 und 2273 der Gemarkung Kirchenbirkig. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans sowie für die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sind aus den Vorentwürfen, die öffentlich ausgelegt werden, ersichtlich.

Das Bauleitplanverfahren dient dazu, die baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke im betreffenden Bereich vorzubereiten und zu leiten. Die Stadt Pottenstein möchte in allen Ortsteilen ein organisches Wachstum ermöglichen, um Nachgeborenen und anderen Bürgern ein Verbleiben in der Heimat zu ermöglichen. Daher wird eine Baufläche für Wohnnutzung mit einer lockeren Bebauung mit Einzelhäusern und Doppelhäusern angestrebt.

Die Aufstellung erfolgt im „Regelverfahren“ nach §§ 2 ff BauGB. Für das Verfahren ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen, dieser ist Bestandteil der Begründung.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

In der Sitzung am 26.10.2020 hat der Stadtrat bereits den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 43 „Kirchenbirkig – Lohweg“ gebilligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 43 „Kirchenbirkig – Lohweg“, der 26. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und die gemeinsame Begründung i.d.F. vom 26.10.2020 in der Zeit vom

07. Dezember 2020 – 12. Januar 2021

im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. (Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie das Rathaus der Stadt Pottenstein bis auf Weiteres nicht frei zugänglich ist. Einsicht kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 09243/708-0 erfolgen. Bitte beachten Sie zudem, dass Ihnen nur mit Mund-/Nasenschutz und vereinbartem Termin Einlass gewährt wird. Wir bitten, eigene Schutzmasken zu Ihrem Termin mitzubringen.)

Während dieses Zeitraums wird Jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Pottenstein den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

An umweltrelevanten Informationen ist in der Begründung ein Umweltbericht enthalten mit

- der Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung
- Betrachtung sonstiger Belange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Prognose bei Nichtdurchführung der Planung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und etwaige nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter www.pottenstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung iVm. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Auszug Flächennutzungs-/Landschaftsplan



Auszug Bebauungsplan



STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, den 19. November 2020

gez. Frühbeißer

Erster Bürgermeister

Bauleitplanung im Ortsteil Kühlenfels

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Kühlenfels-Ost (iR. Bronn)“; hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pottenstein hat in der Sitzung am 26.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 38 „Kühlenfels-Ost“, betreffend den Grundstücken bzw. Teilflächen aus Flurnummern 85/4, 85/5, 86, 88, 90, 91, 91/4 Gemarkung Kühlenfels gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Juli 2019 gefasst. Die Stadt Pottenstein stellt den Bebauungsplan deshalb gemäß § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in dem vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB auf. Im Vollzug von § 3 BauGB ist die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durchzuführen. Ferner ist der Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 38 „Kühlenfels-Ost“ mit Begründung i.d.F. vom 26.10.2020 wird in der Zeit vom

07. Dezember 2020 – 12. Januar 2021

im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. (Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie das Rathaus der Stadt Pottenstein bis auf Weiteres nicht frei zugänglich ist. Einsicht kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 09243/708-0 erfolgen. Bitte beachten Sie zudem, dass Ihnen nur mit Mund-/ Nasenschutz und vereinbartem Termin Einlass gewährt wird. Wir bitten, eigene Schutzmasken zu Ihrem Termin mitzubringen.)

Während dieses Zeitraums wird Jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Pottenstein den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

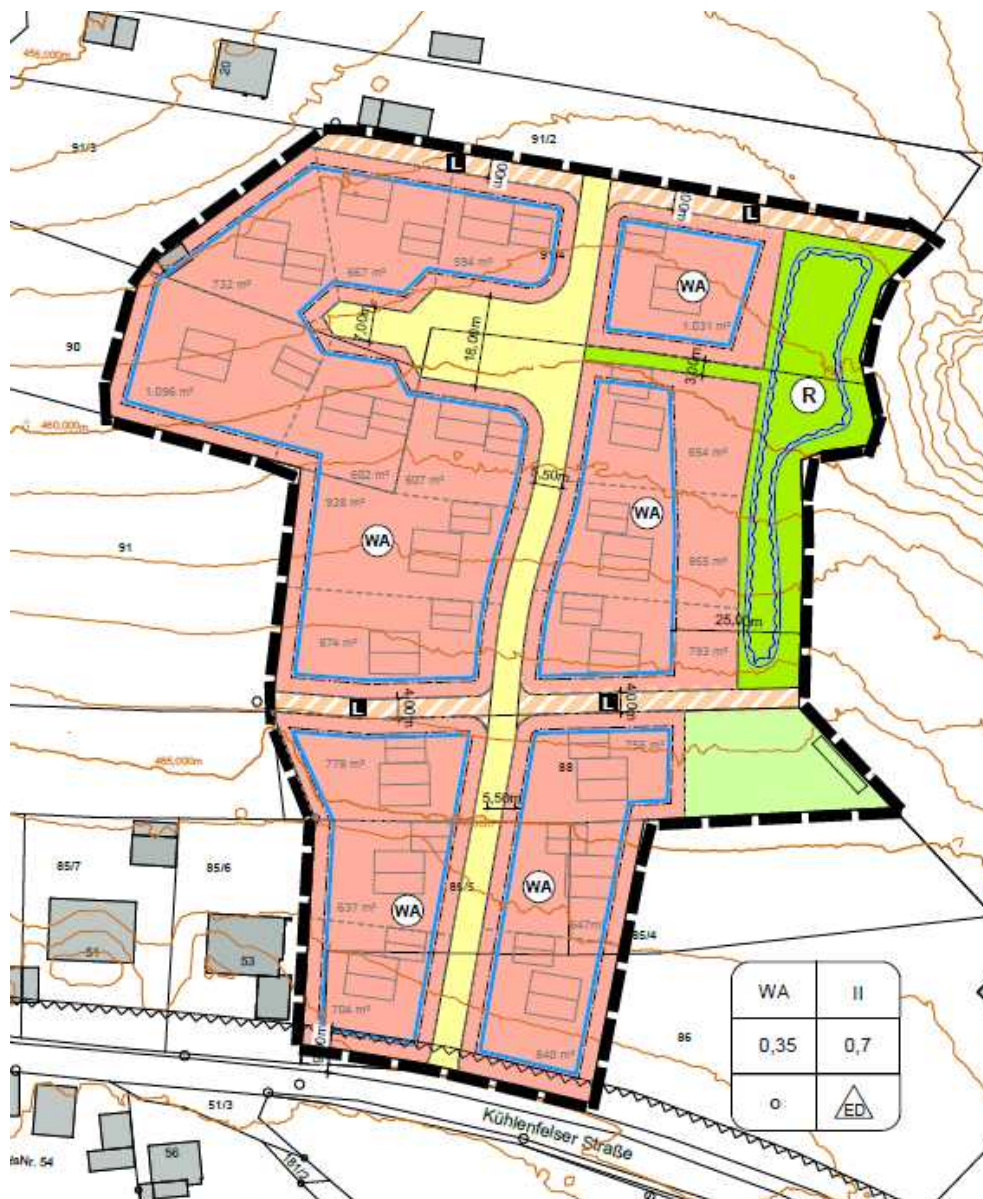
Aufgrund der Bestimmungen des § 13b iVm. § 13a BauGB ist ein Umweltbericht nicht erforderlich, ebenso entfällt ein naturschutzrechtlicher Ausgleich. Die Begründung enthält eine Bestandsaufnahme von Natur und Landschaft sowie Betrachtung Immissionsschutz und Grünordnung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und etwaige nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter www.pottenstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung iVm. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, den 19. November 2020

gez. Frühbeißer

Erster Bürgermeister

Bauleitplanung im Ortsteil Elbersberg

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Elbersberg-Ost“; hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pottenstein hat in der Sitzung am 26.10.2020 das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Elbersberg betreffend den Grundstücken bzw. Teilflächen aus Flurnummern 692, 693, 719, 722 und 723 der Gemarkung Elbersberg eingeleitet. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Elbersberg und ist aus dem nachfolgenden Planauszug ersichtlich.

Das Aufstellungsverfahren richtet sich nach § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 BauGB. Demnach erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Elbersberg – Ost“ mit Begründung idF. vom 26.10.2020 wird in der Zeit vom

07. Dezember 2020 – 12. Januar 2021

im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. (Bitte beachten Sie zudem, dass aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie das Rathaus der Stadt Pottenstein bis auf Weiteres nicht frei zugänglich ist. Einsicht kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 09243/708-0 erfolgen. Bitte beachten Sie zudem, dass Ihnen nur mit Mund-/Nasenschutz und vereinbartem Termin Einlass gewährt wird. Wir bitten, eigene Schutzmasken zu Ihrem Termin mitzubringen).

Während dieses Zeitraums wird Jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Pottenstein den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

An umweltrelevanten Informationen ist in der Begründung eine Betrachtung umweltschützender Belange mit Ermittlung des Eingriffs sowie des Ausgleichs- und Ersatzflächenbedarfs und zum Immissionsschutz enthalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und etwaige nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter www.pottenstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



STADT POTTENSTEIN
Pottenstein, den 18. November 2020

gez. Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Bauleitplanung im Ortsteil Hohenmirsberg

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Hohenmirsberg-West“;

hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pottenstein hat in der Sitzung am 09.12.2019 das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Hohenmirsberg betreffend den Grundstücken bzw. Teilflächen aus Flurnummern 133 der Gemarkung Hohenmirsberg eingeleitet. Das Plangebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Ortsteils Hohenmirsberg neben der Gemeindeverbindungsstraße in Richtung Steifling und ist aus dem nachfolgenden Planauszug ersichtlich. In der Sitzung am 26.10.2020 wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung vorgestellt.

Das Aufstellungsverfahren richtet sich nach § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 BauGB. Demnach erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Hohenmirsberg-West“ mit Begründung idF. vom 26.10.2020 wird in der Zeit vom

07. Dezember 2020 – 12. Januar 2021

im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt (Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie das Rathaus der Stadt Pottenstein bis auf Weiteres nicht frei zugänglich ist. Einsicht kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 09243/708-0 erfolgen. Bitte beachten Sie zudem, dass Ihnen nur mit Mund-/Nasenschutz und vereinbartem Termin Einlass gewährt wird. Wir bitten, eigene Schutzmasken zu Ihrem Termin mitzubringen.)

Während dieses Zeitraums wird Jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Pottenstein den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

An umweltrelevanten Informationen ist in der Begründung eine Betrachtung umweltschützender Belange mit Ermittlung des Eingriffs sowie des Ausgleichs- und Ersatzflächenbedarfs und zum Immissionsschutz enthalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und etwaige nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter www.pottenstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



STADT POTTENSTEIN

Pottenstein, den 18. November 2020

gez. Frühbeißer

Erster Bürgermeister

Bauleitplanung im Ortsteil Rackersberg

Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Rackersberg-Ost“;

hier: öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pottenstein hat in der Sitzung am 26.10.2020 das Verfahren zur Aufstellung der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Rackersberg betreffend den Grundstücken bzw. Teilflächen aus Flurnummern 751/4 der Gemarkung Tüchersfeld eingeleitet. Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortsrand des Ortsteils Rackersberg und ist aus dem nachfolgenden Planauszug ersichtlich.

Das Aufstellungsverfahren richtet sich nach § 34 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 BauGB. Demnach erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Rackersberg – Ost“ mit Begründung idF. vom 26.10.2020 wird in der Zeit vom

07. Dezember 2020 – 12. Januar 2021

im Rathaus der Stadt Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein, Zimmer Nr. 16, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. (Bitte beachten Sie, dass aufgrund der aktuellen Lage hinsichtlich der Corona-Pandemie das Rathaus der Stadt Pottenstein bis auf Weiteres nicht frei zugänglich ist. Einsicht kann nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 09243/708-0 erfolgen. Bitte beachten Sie zudem, dass Ihnen nur mit Mund-/Nasenschutz und vereinbartem Termin Einlass gewährt wird. Wir bitten, eigene Schutzmasken zu Ihrem Termin mitzubringen.)

Während dieses Zeitraums wird Jedermann Gelegenheit gegeben, die Planung einzusehen und über Inhalt, Zweck und Auswirkung Informationen einzuholen, sich dazu zu äußern und sie mit den Planern zu erörtern. Ferner können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Pottenstein den Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

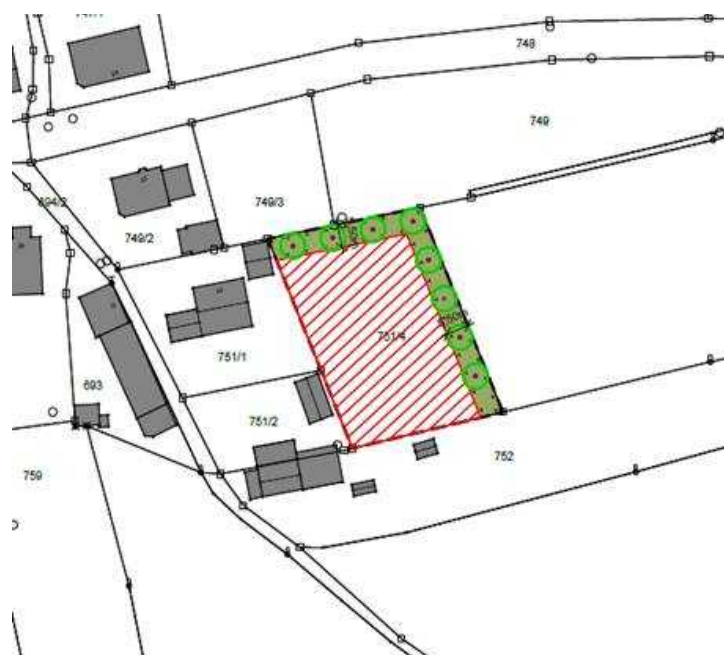
An umweltrelevanten Informationen ist in der Begründung eine Betrachtung umweltschützender Belange mit Ermittlung des Eingriffs sowie des Ausgleichs- und Ersatzflächenbedarfs und zum Immissionschutz enthalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und etwaige nach § 3 Abs. 2 Abs. 1 BauGB auszulegende Unterlagen sind auch im Internet unter www.pottenstein.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt datenschutzrechtliche Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO im Bauleitplanverfahren, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



STADT POTTENSTEIN
Pottenstein, den 18. November 2020

gez. Frühbeißer
Erster Bürgermeister

Aus dem Standesamt

Beim Standesamt Pottenstein wurden in der Zeit vom 19.10.2020 bis 17.11.2020 folgende Personenstandsfälle beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor:

Eheschließung:

30.10.2020:

Frau Katja Schmitt, geb. Büchs, und
Herr Mario Georg Teichmann, Tüchersfeld

Sterbefall:

07.11.2020:

Herr Petrus Groß, Pottenstein

Aktuelles aus dem Tourismusbüro

Hexen, Elfen und schaurige Geschichten aus der Vergangenheit

Rechtzeitig vor Weihnachten hat das Tourismusbüro Pottenstein ein neues Buch zu Pottenstein und seinen Ortsteilen aufgelegt: „**Pottensteiner Sagenschatz**“ – 70 bekannte und auch weniger bekannte Sagen und Geschichten ausschließlich aus unserer Gemeinde versprechen eine interessante Lektüre! Das Buch ist auch ein nettes Weihnachtsgeschenk. **Der Preis beträgt 7,80 €.**

Erhältlich ist das Sagenbuch ab dem 30.11.2020 im Tourismusbüro Pottenstein. Es kann telefonisch (09243/708-41) oder per E-Mail (info@pottenstein.bayern.de) im Tourismusbüro bestellt werden.

Wir haben auch noch weitere Bücher, z.B. „Zur Geschichte des Felsenstädtchens Pottenstein in der Fränkischen Schweiz“ und andere Artikel vorrätig! Beachten Sie hierzu die Aufstellung mit den Geschenkideen auf Seite 21.



Abrechnung Kurtaxe 2020

Wir bitten alle Gastgeber im Kurtaxebereich, die einbehaltene Kurtaxe zuverlässig bis zum **04.12.2020** bei der Stadtkasse der Stadt Pottenstein abzurechnen. Da eine persönliche Einzahlung derzeit nicht möglich ist, wird darum gebeten, die Abrechnungslisten entweder per

- x E-Mail (info@pottenstein.de),
- x Fax (09243/708-10) oder durch
- x Einwerfen in den Briefkasten vor dem Rathaus

zu übermitteln.

Den Betrag bitte zeitnah auf das Konto der Stadt Pottenstein

IBAN: DE 32 7735 0110 0000 3327 91

BIC: BYLADEM1SBT

(Sparkasse Bayreuth)

überweisen.

Die restlichen ausgefüllten Meldescheine bitte in den Briefkasten vor dem Tourismusbüro einwerfen. Herzlichen Dank!

Ewige Anbetung in Pottenstein 2021 entfällt

Wie Sie sicherlich bereits aus der Presse entnommen haben, weisen wir noch einmal darauf hin, dass unsere Ewige Anbetung 2021 der momentanen Situation „zum Opfer“ fallen muss. Die katholische Pfarrei St. Bartholomäus wird ausschließlich für die Pfarrei und den Seelsorgebereich die Ewige Anbetung 2021 an einem anderen Termin feiern – allerdings ohne Prozession und Bergfeuer.



Näheres hierzu im Pfarrbrief.

Die offizielle Pressemeldung der Stadt Pottenstein und der Pfarrei St. Bartholomäus lautet:

„Beschluss der Ewigen Anbetung Pottenstein am 6. Januar 2021 abgesagt – keine Bergfeuer rund um Pottenstein

Nach Mitteilung der Stadt Pottenstein und der katholischen Pfarrei St. Bartholomäus Pottenstein wurde nach intensiver Abwägung entschieden, aufgrund der aktuellen Situation und des bei einer Durchführung zu erwartenden Besucheraufkommens die kirchliche Veranstaltung für 2021 ersatzlos abzusagen. Eine Einhaltung der Vorgaben und Regeln zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie wäre nicht möglich.

Daher muss die traditionelle Abschlussprozession am 6. Januar, verbunden mit dem Abbrennen der Bergfeuer 2021 leider entfallen. Der Jahrhunderte alte Brauch soll 2022 wieder fortgesetzt werden. Die Ewige Anbetung 2021 (das Gebet vor dem Allerheiligsten) wird durch die Pfarrei Pottenstein an einem alternativen Termin gepflegt.

Auch hier wird es keine Prozession durch den Ort und keine Bergfeuer geben.

Weitere Informationen auch unter www.pottenstein.de.

Pottenstein im Zentrum überregionaler Wanderwege

Folgende überregional bedeutende Wanderwege führen mittlerweile durch unsere Gemeinde: der Fränkische Jakobusweg, der Fränkische Marienweg (seit 2020), der Frankenweg (Hauptwanderweg durch Franken) und der Fränkische Gebirgsweg.

Zu den einzelnen Wegen gibt es im Tourismusbüro kostenlos ausführliche Broschüren zur Mitnahme!

Die Wanderwege erfreuen sich großer Beliebtheit und werden rege begangen, was auch wir im Tourismusbüro, trotz der derzeitigen Situation, sehr merken und erfahren. Bewegungen in freier Natur ist eben zur Zeit sehr angesagt.

Wanderkarte Pottenstein – aktuelle Auflage

Kürzlich ist die aktualisierte Auflage (10. Auflage) der beliebten Wanderkarte Pottenstein und Umgebung (im Maßstab 1:25.000) erschienen. Die Karte bietet neben dem aktuellen Wanderwegenetz auch 12 Tourenvorschläge und viele weitere wichtige Wanderinformationen (Einkehrmöglichkeiten, Buslinien etc.).



Zum unveränderten Preis von € 4,00 ist die Karte im Tourismusbüro, an der Tankstelle und im Kaufhaus Seyferth in Pottenstein erhältlich.

Pottenstein, 11.11.2020

gez. Thomas Bernard

Dipl.-Geogr.

Leiter Tourismusbüro Pottenstein

Winterdienst

Hinweise zur Sicherung der Gehbahnen durch die Anlieger und Räumung der Verkehrswege durch die Stadt Pottenstein

Grundlage für den Winterdienst ist die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter. Gemäß dieser Verordnung sind zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz die Vorder- und Hinterlieger gehalten, an der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straße auf eigene Kosten eine Gehbahn im sicheren Zustand zu erhalten.

Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsflächen an **Werktagen ab 7.00 Uhr** und an **Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr** von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind hierbei neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird; gegebenenfalls ist das Räumgut zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Räum- und Streudienst der Stadt Pottenstein den Winterdienst auf den Gemeindeverbindungsstraßen, Hauptverkehrsstraßen sowie an besonderen Gefährdungsbereichen (extreme Steilstrecken und dgl.) unter Berücksichtigung der jeweiligen Verkehrsbedeutung aufrecht zu halten hat.

Eine Verpflichtung zur Räumung von Siedlungs- und Erschließungsstraßen besteht seitens der Stadt Pottenstein nicht. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die gefährlichen und verkehrswichtigen Straßen vorrangig gestreut bzw. bei Schneefall geräumt werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass sich hieraus auch gewisse Einschränkungen im Fahrverkehr ergeben. Durch vorsichtiges Fahren, Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme lassen sich jedoch diese Nachteile ausgleichen. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Information für Senioren

Ein bewegtes Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu - ein Jahr geprägt von der COVID-19 Pandemie.

Ein Jahr, das uns allen sehr viel abverlangt hat. Aufgrund der Pandemie war es leider - bis auf wenige Ausnahmen - nicht möglich, uns persönlich zu treffen, gemeinsame Ausflüge und Wanderungen zu unternehmen. Leider wird es aufgrund der aktuellen Fallzahlen und den daraus resultierenden Einschränkungen in diesem Jahr auch keine gemeinsame Weihnachtsfeier geben.

Lassen Sie uns gemeinsam hoffen, dass sich die Lage bald ändert, dass die Einschränkungen zumindest während der Weihnachtszeit moderat ausfallen und es kein Weihnachten in Einsamkeit wird, sondern ein Fest im Kreise unserer Liebsten, im Kreise der Familie.

Schauen wir positiv in die Zukunft!

Alles Gute, bleiben Sie gesund - das wünsche ich Ihnen Allen!

gez. Erwin Sebald

Seniorenbeauftragter der Stadt Pottenstein

Mitteilung der Jugendbeauftragten

Gelungene Partizipation

Acht Jugendliche, die im Sommer 2018 in Kirchenbirkig das Blumenbeet vor der ehemaligen Raiffeisenbank neu gestaltet haben, nehmen ihren Auftrag ernst.

Mindestens zweimal im Jahr - wenn nötig auch öfter - treffen sie sich am Blumenbeet.

Florian Distler, Sophie Grembler und Lukas Heim waren am 24.10.2020 vor Ort, um den diesjährigen Herbstschnitt vorzunehmen.

Respekt dafür! Ihr übernehmt ehrenamtlich und unentgeltlich diesen Dienst für die Gemeinschaft. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ein wirkliches Vorzeigeprojekt!

Ein herzliches Vergelt's Gott und Dankeschön ALLEN, die sich über das Jahr um das Beet kümmern sowie all denen, die den jungen Menschen auch einmal ein Lob aussprechen.

Wollen wir positiv in die Zukunft blicken und optimistisch bleiben!

Allen Kindern und Jugendlichen wünsche ich eine gute Zeit - mögen wir von weiteren unangenehmen Überraschungen verschont bleiben!



gez. Maria Dreßel

Jugendbeauftragte der Stadt Pottenstein

Mitteilungen anderer Behörden und Stellen

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken



Flurneuerung und Dorferneuerung Trägweis Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth

Gz. L-A 7566-4036

Schlussfeststellung

Das Verfahren Trägweis wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Trägweis sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter

www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.

- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuerungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278>)



Bamberg, 03.11.2020

gez. Winkler
Ltd. Baudirektor

Flurneuerung und Dorferneuerung Weidenloh Stadt Pottenstein, Landkreis Bayreuth

Gz. L-A-7566-1354

Schlussfeststellung

Das Verfahren Weidenloh wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Weidenloh sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage

beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.



(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278>)

Bamberg, 04.11.2020

gez. Winkler
Ltd. Baudirektor

**Dorferneuerung Morschreuth II
Markt Gößweinstein, Landkreis Forchheim**

Gz. L-A 7566-1343

Schlussfeststellung

Das Verfahren Morschreuth II wird abgeschlossen (§ 149 Flurbereinigungsgesetz).

Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Morschreuth II sind abgeschlossen. Die Teilnehmergeinschaft erlischt

mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
(Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-ofr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Hinweis:

Diese Schlussfeststellung kann innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken auf der Seite Projekte in Oberfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.



(<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278>)

Bamberg, 20.10.2020

gez. Winkler
Ltd. Baudirektor

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pottenstein

Gottesdienste im Dezember in Pottenstein

- 13.12., 9.00 Uhr: Gottesdienst zum 3. Advent in der Johanneskirche
- 24.12., 16.00 Uhr: Gottesdienst zum Heiligen Abend im Kurpark
- 25.12., 9.00 Uhr: Gottesdienst zum 1. Weihnachtsfeiertag in der Johanneskirche
- 31.12., 16.00 Uhr: Gottesdienst zu Silvester in der Johanneskirche

Außerdem feiern wir am **11.12.** um **15.30 Uhr** einen Adventsgottesdienst im SeniVita Seniorenheim St. Elisabeth in Pottenstein.

Bitte denken Sie in den Gottesdiensten an die **Mund-Nasen-Bedeckung** und an die notwendigen **Sicherheitsabstände**.

Aktuelle Veränderungen können Sie der Tagespresse und den Aushängen an der Kirche, am Rathaus und bei „Schmitt's Allerlei“ in Pottenstein entnehmen.

Bleiben Sie behütet!

Ihre Pfarrerin Heike Öffner

Kindergärten im Gemeindebereich der Stadt Pottenstein

Anmeldetage für das Kindergartenjahr 2021 / 2022



Liebe Eltern unserer neuen Kitakinder,

leider können wir aufgrund der momentanen Corona-Situation unsere üblichen Anmeldetage nicht durchführen. Sie können ihre Kinder für das **kommende Kitajahr 2021/2022** ausschließlich telefonisch oder per Mail in der jeweiligen Einrichtung anmelden.

Wir nehmen Ihre Anmeldungen sehr gerne ab sofort bis 12.02.2021 entgegen.

Katholischer Kindergarten „St. Christophorus“ Elbersberg

Leitung: Frau Pachelbel

Tel.: 09243 – 885

E-Mail: st-christophorus.elbersberg@kita.erzbistumbamberg.de

Aufgenommen werden Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt.

Kindergarten „St. Martin“ Hohenmirsberg

Leitung: Frau Schmidt

Tel.: 09243 – 838

Mail: kiga-hohenmirsberg@t-online.de

Aufgenommen werden Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt und in der Schulkindbetreuung Kinder bis zur 4. Klasse

Katholischer Kindergarten „St. Johannes“ Kirchenbirkig

Leitung: Frau Prütting

Tel.: 09243 – 70 16 790

Mail: kindergarten.kirchenbirkig@kita.erzbistumbamberg.de

Aufgenommen werden Kinder ab 2 Jahren bis Schuleintritt und es wird auch Schulkindbetreuung angeboten.

ASB Kindertagesstätte „Rasselbande“

Leitung: Frau Wenninger

Tel.: 09243 – 70 17 199

Mail: rasselbande@asb-jura.de

In den zwei Kindergartengruppen werden Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen und in der Hortgruppe Kinder von der 1. bis zur 4. Klasse.

ASB Kindertagesstätte „St. Kunigund“

Leitung: Frau Liebsch

Tel.: 09243 – 320

Mail: st.kunigund@asb-jura.de

In den Krippengruppen werden Kinder von 0 - 3 Jahren aufgenommen und in der Kindergartengruppe Kinder von 2 - 4,5 Jahren.

Kindergarten St. Christophorus Elbersberg

*„Lichter Kinder auf dieser Erde leuchten wie Sterne am Himmelszelt,
so wie St. Martin schenken sie Freude in alle Herzen auf dieser Welt.“*

Wir feierten dieses Jahr (coronabedingt) unser Sankt Martinsfest am Vormittag im Kindergarten. Durch eine religiöse Einheit nach Franz Kett, erfuhren die Kinder ganzheitlich den Sinn vom Teilen, Nehmen und Geben. In einem „Kinderkino“, gestaltet mit einem Kamishibai, konnten sie auch die Legende von Sankt Martin noch einmal bildlich erfahren. Kinderglühwein, Wiener und Brezen durften natürlich auch nicht fehlen. Gut gestärkt zogen wir anschließend mit unseren individuellen, selbstgebastelten Laternen durch die Straßen von Elbersberg.





Mit diesem Päckchen waren die Familien eingeladen, sich zu Hause mit dem Thema Nächstenliebe und Teilen auseinanderzusetzen.

Es war ein anderes, aber dennoch sehr schönes Fest für die Kinder!

Viele Grüße aus der Kita Rasselbande!



Die ASB Kita St. Kunigund in Pottenstein sucht eine engagierte und verantwortungsbewusste

hauswirtschaftliche Hilfskraft (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

15 Stunden/Woche, Montag bis Freitag von 11 bis 14 Uhr

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Kerstin Wagner, ASB RV Jura e.V., Tel. 09643 5079952, E-Mail: kita@asb-jura.de, gerne zur Verfügung.

Nach dem diesjährigen Jahresthema: „**Gemeinsam auf den Weg machen**“ gestalten wir auch die Adventszeit.

Jedes Jahr freuen wir uns auf den Advent. Es ist eine Zeit des Lichtes, eine Zeit, um Ausschau zu halten, eine Zeit des Wartens, eine Zeit der Vorfreude auf das Weihnachtsfest.

Auf diesem Weg werden wir uns mit Liedern, Geschichten, Bastelarbeiten und religiösen Einheiten auf das Fest der Geburt Jesu vorbereiten.

Wir wünschen eine gesegnete Adventszeit!

Das Elbersberger Kiga-Team

ASB Kita Rasselbande Pottenstein

Sankt Martin einmal anders...

In diesem Jahr musste - wie so vieles - anders geplant werden. Auch unser traditionelles Fest zu Sankt Martin im Bürgerhaus konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Wir wollten uns die strahlenden Kinderaugen nicht entgehen lassen und sind somit eben am Vormittag nach einer Sankt Martinsfeier in der Einrichtung mit den Kindern und leuchtenden Laternen losgezogen.

Um den Aspekt des Teilens mit in das Zuhause der Kinder zu bringen, hat jedes Kind für seine Familie eine „Sankt Martinstüte to go“ bekommen. Darin enthalten war eine gebackene Martinsgans, ein Liedblatt, eine Sankt Martinsgeschichte und ein Ausmalbild.

Rathaus, Tourismusbüro und Bauhof geschlossen



Aufgrund der aktuellen Entwicklung hinsichtlich der Corona-Pandemie haben das Rathaus der Stadt Pottenstein, das Tourismusbüro und der Bauhof für den allgemeinen Publikumsverkehr weiterhin geschlossen. Die Bürger/innen werden gebeten, die Angelegenheiten telefonisch bzw. per E-Mail zu erledigen.

In dringenden und unaufschiebbaren Fällen können Sie unter folgenden Rufnummern einen Termin vereinbaren:

- Zentrale / Vorzimmer 09243/708-0
- Tourismusbüro 09243/708-41 oder -42
- Einwohnermelde-/Passamt 09243/708-33 oder -32
- Standesamt 09243 /708-30 oder -19
- Kämmererei / Kasse 09243 / 708-22 / -26
- Haupt-/Bauverwaltung 09243/708-14, -15 oder 708 -19
- Bauhof 09243/700676

Der Recyclinghof hat geöffnet:

Donnerstag 16 - 18 Uhr und Samstag 9 - 11 Uhr

Bei der Anlieferung von Wertstoffen am Recyclinghof bitte eine Mund-Nasen-Schutz-Maske tragen und die erforderlichen Abstandsregeln beachten.

Abhol- und Lieferservice unserer gastronomischen Einrichtungen und Nahversorger Pottenstein/Ortsteile

	Telefonnummer	Abholservice	Lieferservice	Öffnungszeiten
Schmitts Allerlei Hauptstraße 24	09243 / 700560	x	x	Mo.-Fr. 8.30-12.30 Uhr und 14 -18 Uhr Mi. 8.30-12.30 Uhr Sa. 8.30-12.30 Uhr
Bäckerei/Café Wirth Hauptstraße 27	09243 / 903443	x		Mo.-Fr. 7-16 Uhr Sa. 7-14 Uhr So. 9-12 Uhr
Bäckerei Frosch Pegnitz Str. 3	09243 / 273	x	x	Mo.-Fr. 5.30-16 Uhr Sa. 5.30-12 Uhr
Getränkeller Hufeisen Hollergasse 21	09243 / 92210	x		Mo., Di. 9.15-12.15 Uhr und 14-18 Uhr Do., Fr. 9.15-12.15 Uhr und 14-18 Uhr Sa. 9-12.30 Uhr
Brauerei Mager Hauptstraße 13	09243 /333	x x	x	Mo.-So. 9-19 Uhr Getränkesservice Ab Dezember Essen: Sa., So. 11-14.30 Uhr Einen Tag vorher bestellen!
Metzgerei Wehrfritz Mariental 3	09243 / 701462	x	x	Mo.-Fr. 7.30-14 Uhr Sa. 7.30-13 Uhr
GH „Goldene Krone“ Marktplatz 2	09243 /92430	x		Sonntag 11-14 Uhr Einen Tag vorher bestellen!
GH Haberberger Mariental 18	09243 / 307	x		Mo. 17-20 Uhr Mi.-So. 17-20 Uhr Pizzaservice auf Vorbestellung!
„Zum Griechen“ Jugendherbergsstr. 4	09243 / 1611	x		Di.-So. 17-21 Uhr
GH „Kapellenhof“ Elbersberg Kapellenweg 13	09243 / 449	x	x	So., Feiertag 11-14 Uhr Einen Tag vorher bestellen!
GH „Zur Burgruine“ Leienfels 2	09244 / 366	x		So. 11.30-14.00 Uhr Einen Tag vorher bestellen! Aktuelles über www.zur-burgruine.de

	Telefonnummer	Abholservice	Lieferservice	Öffnungszeiten
GH Persau-Haas Püttlach 24	09246 / 279	x		Ab Dezember: So. 11-14 Uhr Bis Freitag vorbestellen!
Bistro Soccerpark Regenthal	09243 / 7013979	x		Sa. 17-20 Uhr So., Feiertag 11.30-13 Uhr und 17-20 Uhr
Forellenräucherei Schüttersmühle 5	09243 / 1819 0170/8140658	x		29.11., 06.12., 13.12. und 23.12.20 von 12-16 Uhr Einen Tag vorher bestellen!
„Jamas“ Schüttersmühle 4	09243 / 7014014	x	x	Di.-So 17-21 Uhr
GH „Zum Knopfloch“ Waidach	09243 / 403	x		So., Feiertag 11-13.30 Uhr
Bäckerei/Café Müller Im Tal 6, Tüchersfeld	09242/ 890	x	x	Mo. 6-10 Uhr Di.-Sa. 6-12 Uhr
Gasthaus „Zum Fahnenstein“ Tüchersfeld	09242 / 9171	x		Fr., Sa., So. 16-20.30 Uhr
Restaurant Barbarossa Weidenloh 40	09243 / 90202	x		Sa., So. 12-16 Uhr

Angaben ohne Gewähr! Stand November 2020



Stadt Pottenstein

Forchheimer Str.1, 91278 Pottenstein, Tel.: 09243/708-0



Stand: 22.11.2020

Im Landkreis Bayreuth ist die 7-Tage-Inzidenz bei den Infektionszahlen des Coronavirus SARS-CoV-2 deutlich erhöht.

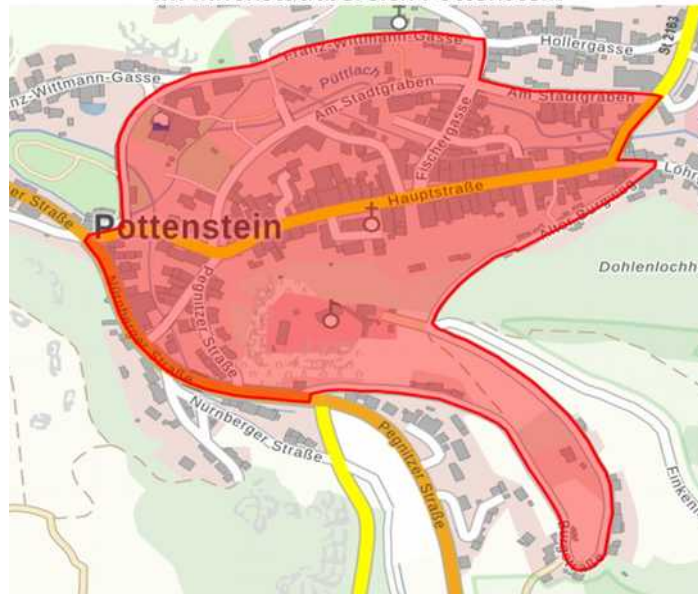
Gemäß der Allgemeinverfügung des Landkreises Bayreuth gilt weiterhin im Innenstadtbereich und im Bereich Pottenstein – Schöngrundsee - Teufelshöhle

Maskenpflicht

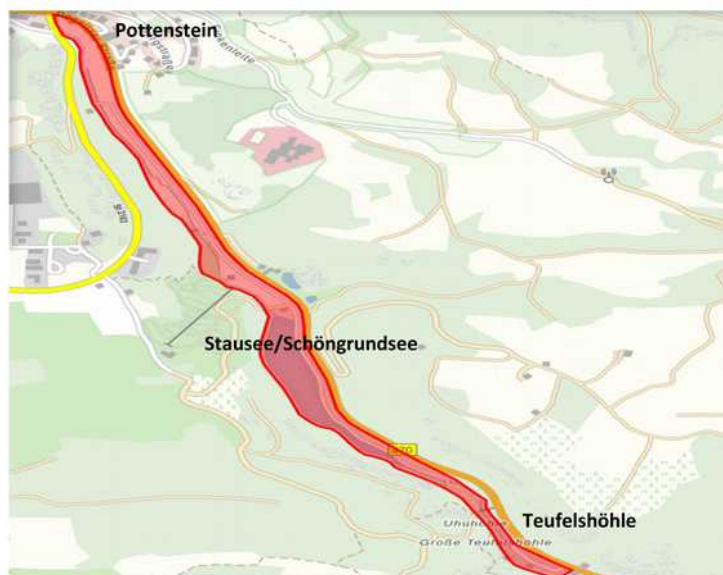
Kein Alkoholkonsum zwischen 21 Uhr und 6 Uhr



Im Innenstadtbereich Pottenstein



Im Bereich Pottenstein-Schöngrundsee-Teufelshöhle





Kleinprojekte im Wert von über 150.000€ realisiert Ländliche Entwicklung direkt für die Menschen

Vor einem Jahr hat die Bayerische Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber ein neues Förderinstrument für ILE-Regionen vorgestellt. Mit dem Regionalbudget wurde die Förderung von Kleinprojekten in die Eigenverantwortung unserer Region gelegt. Ein Kleinprojekt ist dabei ein Vorhaben, das mindestens 1.000 € bis höchstens 20.000 € förderfähige Gesamtkosten umfasst, in der ILE-Region umgesetzt wird und zur Erreichung der Ziele unseres Entwicklungskonzeptes beiträgt. Für das Regionalbudget standen insgesamt 100.000 € zur Verfügung, wobei der Freistaat Bayern hier 90% der Kosten im Rahmen der Förderung übernimmt. Über 20 Anträge wurden in diesem ersten Jahr in unserer ILE-Region gestellt, 13 konnten letztendlich gefördert und innerhalb der festgelegten Fristen umgesetzt werden. Aus der Vielfalt an Kleinprojekten stellen wir hier zwei vor, die besonders das bürgerliche und ehrenamtliche Engagement unterstreichen.



e.V. will Antworten geben oder den Kontakt zu Ansprechpartnern wie Anwälten, KFZ-Werkstätten oder Pflegediensten herstellen. Mit dem ILE-Regionalbudget wurden die Website und eine Infobroschüre des Vereins ermöglicht.



Der Verein **Mit-Euch e.V.** aus **Gräfenberg** kümmert sich um Menschen mit Behinderungen, und will diesen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben helfen. Der Verein legt dabei seinen Schwerpunkt auf die Themen persönliches Budget, Mobilität und Pflege.

Auch in der Gemeinde **Obertrubach** herrscht reges Vereinsleben. Nur fehlte es hier den Vereinen an geeigneten Lagermöglichkeiten für Materialien und Gerätschaften, die zur Jugend- und Vereinsarbeit erforderlich sind. Sport- und Spielgeräte, Zelte oder Bänke waren vorwiegend in privaten Lagerräumen untergebracht und mussten zu jedem Anlass aufwendig zusammengetragen werden. Dies erschwerte die Durchführung von gemeinschaftsfördernden und jugendaktivierenden Projekten. Zur Erleichterung und Verbesserung der Kooperation der Vereine und zur Erhöhung der Betätigungsmöglichkeiten wurde mit Unterstützung des ILE-Regionalbudgets der **Bau einer Materialscheune für Vereine** ermöglicht.



Wann muss ich wo welchen Antrag stellen? Welche Gelder stehen mir zu? Wie kann ich mich wehren, wenn meine Anträge abgelehnt werden? Mit-Euch

Beide Vorhaben sind dem ILE-Strategieziel „Gut Leben im Wirtschaftsband A9“ zuzuordnen, das auch die Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten umfasst. Im Fokus stehen dabei Maßnahmen, die generations- und gesellschaftsverbindende Strukturen stärken und das bürgerschaftliche Engagement unterstützen.

Abfallwirtschaft



der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

i Ab Mitte Dezember online:
Abfuhrtermine 2021

Ab Mitte Dezember sind die neuen Abfuhrtermine für das Jahr 2021 auf der Homepage unter www.landkreis-bayreuth.de/abfall abrufbar. Dort kann bequem ein Kalender mit den eigenen Abfuhrterminen im PDF-Format erzeugt werden. Änderungen der Abfuhrtage im Vergleich zu 2020 gibt es lediglich bei der Gelben Tonne, jedoch nicht in allen Gemeinden.



Nutzen Sie auch unsere **Abfall-App**. Diese erinnert Sie zuverlässig an alle Abfuhrtermine der Restmüll-, Bio-, Papier- und Gelben Tonne und bietet weitere Angebote wie ein Abfall-ABC. Die App ist mittels des QR-Codes oder über den App-Store (Suchname Abfall Bayreuth) kostenfrei erhältlich.



Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



Was gehört in die Gelbe Tonne?



Weitere Informationen Internet
www.landkreis-bayreuth.de/abfall
Info-Hotline 0921 / 728-282

Kunststoffbecher	Kunststoffflaschen	Kunststofffolien	Styropor-Formteile	sonstige Kunststoffverpackungen	Getränk kartons	Weißblech	Aluminium
Beispiele: Joghurtbecher, Quarkbecher, Margarinebecher	Beispiele: Shampooflaschen, Spülmittelflaschen, Speiseölfaschen	Beispiele: Chipstüten, Einkaufstüten, Einschweißfolien, Säcke für Pflanzenerde	Beispiele: Verpackungen von Elektrogeräten, Werkzeugen, Lebensmitteln o.ä.	Beispiele: Kunststoffeimer und -kanister, Kunststoffblumentöpfe, Zahnpastatuben, Obstnetze, leere Farbeimer	Beispiele: Getränk kartons für Milch, Saft, Eistee, Wein, Soßen, Sahne, Pudding (Tetra Pak)	Beispiele: Konservendosen, Getränkedosen, Spraydosen, Kronkorken	Beispiele: Alufolie, Alukaffee-Kapseln, Deckel von Joghurtbechern
Becher nicht ineinander stapeln. Aludeckel abziehen und getrennt einwerfen. Becher, die keine Verpackung sind (z.B. Trinkbecher) gehören in den Restmüll.	Banderolen getrennt in die Gelbe Tonne werfen. Etiketten brauchen nicht abgezogen werden.	Silofolien gehören nicht in die Gelbe Tonne.	Baustyropor gehört nicht in die Gelbe Tonne.	Metallbügel von Eimern und Verschlüsse von Kanistern sollten entfernt und getrennt in die Gelbe Tonne gegeben werden.	Für eine optimale Verwertbarkeit Deckel und ggf. Verschluss getrennt in die Gelbe Tonne werfen.	Deckel von Spraydosen getrennt in die Gelbe Tonne werfen. Spraydosen mit Restinhalt gehören zum Problem-müll.	Alufolie nicht zusammenknüllen, sondern gefaltet in die Gelbe Tonne geben.

Verpackungen aus Holz (z.B. Käseschachteln) oder Steingut dürfen ebenso wie Kunststoffkorken in die Gelbe Tonne.



Behälter, in denen giftige Stoffe enthalten waren wie z.B. Desinfektionsmittel oder Spritzmittel aus der Landwirtschaft, gehören nicht in die Gelbe Tonne! Diese gehören, wenn sie leer sind, in den Restmüll. Restmengen sind als Problem-müll zu entsorgen.

Behälter mit flüssigen Farb- und Lackresten gehören zum Problem-müll, solche mit eingetrockneten Resten in den Restmüll.

Altglas (Behälterglas) wird farbgetrennt in Glascontainern erfasst.

Papier gehört in die Papiertonne, in Altpapiercontainer oder kann bei Bündelsammlungen bereitgestellt werden.



Bei Abfuhrproblemen mit der Gelben Tonne bitte an die kostenfreie Hotline 0800 / 07 85 600 oder 0921 / 93 05851 wenden.

Geschenkideen



*Sie haben einen Anlass und suchen noch ein schönes Geschenk?
Im Tourismusbüro haben wir einiges auf Lager – und NUR bei uns erhältlich:*

Aus der Bücherkiste

- *Pottensteiner Sagenschatz“ (€ 7,80)*
- *„Zur Geschichte des Felsenstädtchens Pottenstein in der Fränkischen Schweiz“ (€ 9,80)*
- *„Wege der Heimat“ – Gedichte von Johann Hofmann (€ 9,80)*
- *„Art Walk Pottenstein“ – ein beeindruckender Streifzug in Wort und Bild im Herzen der Fränkischen Schweiz (€ 19,90)*
- *„Fränkische Schweiz“ – Natur, Kultur, Geschichte erleben (€ 19,90)*
- *„Bilderbuch der Franken“ – Bilder einer Kulturlandschaft (€ 19,80)*
- *„Unterirdische Welten“ – die Höhlen der Fränkischen Schweiz (€ 9,80)*



DVD's / CD's

CD „Wege der Heimat“ – Gedichte von Johann Hofmann (€ 7,00)

Allerlei Nützliches

- *Kugelschreiber Pottenstein (€ 2,00)*
- *Schafkopfkarten „Pottenstein“ - kurzes Blatt (€ 3,00)*
- *Tragetasche „Pottenstein“ (€ 2,50)*
- *Pottenstein-Pin (€ 5,00)*
- *Flaschenöffner / Schlüsselanhänger „Pottenstein“ (€ 2,00)*

Radwanderführer und Karten

- *„Genussradeln in der Fränkischen Schweiz“ – ein Radwanderführer für Genießer (€ 4,50)*
- *„Bike Guide Fränkische Schweiz – Droge Mountainbike unlimited“ – 85 Touren (inkl. CD) durch die Fränkische Schweiz – aktuell der beste Mountainbike-Führer der Region (€ 29,90)*
- *Radkarte Fränkische Schweiz, Maßstab 1:100.000 (€ 5,99)*
- *Motorradkarte Frankenalb, Maßstab 1:100.000 (€ 7,99)*
- *Wanderkarte Pottenstein, aktuelle Auflage, Maßstab 1:25.000 mit 12 Tourenvorschlägen und vielen weiteren nützlichen Informationen für Wanderer (€ 4,00)*
- *Wanderkarte „Innere Fränkische Schweiz“, Maßstab 1:35.000 (€ 5,90)*
- *Wanderkarte Fränkische Schweiz gesamt, Maßstab 1:50.000 (€ 9,50)*

**Tourismusbüro Pottenstein, Forchheimer Straße 1, 91278 Pottenstein
(Tel. 09243/708-41,-42, info@pottenstein.de)**

**Wir suchen ein Grundstück
für ein kleines
Wochenende-/Ferienhaus
im Gemeindebereich
der Stadt Pottenstein.**

Auch ein Grundstück mit einer
abzureißender oder zu sanierender
Immobilie wäre denkbar.

Bei Interesse bitte melden unter
0152 09472617

Große Auswahl an
WEIHNACHTSBÄUMEN

sowie

TANNENGRÜN



bei Fam. Helldörfer in Kühlenfels,
Kühlenfelser Str. 21 (Tel. 09243 / 270)

- Verkauf täglich -

Alberts & Eichler
PARTNERSCHAFT
Steuerberater – Rechtsanwälte

Gewerbetreibende – Freiberufler – Privatpersonen

91257 **Pegnitz** - Nürnberger Str. 2
Tel: 09241 / 48 98 00 - Fax: 09241 / 48 98 0-20

91278 **Pottenstein** - Hauptstr.43
Tel: 09243 / 7000 340 - Fax: 09243 / 7000 34-30

www.ae-steuer-recht.de

1 Zimmer-Wohnung zu vermieten

in einem neu gebauten
Einfamilienhaus
- Ortsteil Kühlenfels -
50 m², teilmöbliert
(u.a. Küche vorhanden)
Kaltmiete 300,00 €

Weitere Infos und Bilder unter
0151 24010605

Stefan Brütting
Stieglitzenhöhe 75
Kirchenbirkig
91278 Pottenstein



Unsere Leistungen



Internet
• Glasfaser
• DSL / Vectoring
• LTE
• Kabel



Entertainment
• Satelliten-TV
• IP-TV
• Receiver
• Set-Top-Box



Telefon
• Festnetz
• ISDN
• VOIP / SIP
• DECT



Service
• Projektunterstützung
• Reparatur
• Fehlersuche
• Datenrettung

Wir beraten, projektieren, installieren und verkaufen nach Ihren Wünschen.

Erfahrung seit über 10 Jahren.



+49 (0) 9243 701954



www.wares4u.de

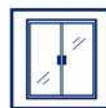


+49 (0) 9243 701954



Info@wares4u.de

breutec GmbH
Reschke & Weiß



Fenster/Türen



Rolläden



Markisen



Insektenschutz



Garagentore

Hauptstraße 76 - 91257 Pegnitz
Tel. 09241 – 726 200
www.breutec.de

Hotel-Restaurant „Forellenhof“

Fam. Raphaela und Markus Malter

Am Kurzentrum 3, 91278 Pottenstein

Telefon: 09243/92420, Fax: 09243/924280

forellenhof@t-online.de www.forellenhof-malter.de

Sehr verehrte Gäste,

wir haben bis einschließlich 03. Januar 2021 geöffnet.

Am Heiligen Abend bleibt das Restaurant geschlossen, am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag ist geöffnet, Silvester geöffnet - abends Essen à la carte, ab 22 Uhr geschlossen, Neujahr ist geöffnet.

Ab **04. Januar 2021** bleibt unser Restaurantbetrieb dauerhaft geschlossen. Aus gesundheitlichen Gründen und wegen anhaltendem Personalmangel sehen wir uns nach über 30jähriger Tätigkeit zu diesem Schritt gezwungen. Wir bedauern dies sehr und möchten uns bei Ihnen für Ihre teilweise jahre- und jahrzehntelange Verbundenheit zu unserem „Forellenhof“ bedanken!

Unser Hotelbetrieb wird weiterhin geöffnet haben.

Wir wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, bleiben Sie gesund!

Für die Weihnachtszeit wünschen wir allen Gästen und Freunden des Hauses harmonische, mit Freude erfüllte Festtage und für das Jahr 2021 Zuversicht, Gesundheit, Kraft und Erfolg!



*Ihre Familie Raphaela und Markus Malter mit Marleen und Vanessa
und allen Mitarbeitern*



Caritas-Sozialstation Pegnitz

Röschmühlweg 24
91257 Pegnitz

www.caritas-bayreuth.de

Häusliche Kranken- und Altenpflege in Pegnitz - Pottenstein - Betzenstein und Auerbach

Unser Team besteht aus qualifizierten Fach- und Hilfskräften, das Ihre individuelle Versorgung fach- und sachgerecht durchführt und Ihnen hilfsbereit und beratend zur Seite steht.

Wir profitieren von fast 40-jähriger Erfahrung in der Pflege.

Sie erreichen uns rund um die Uhr.

Telefon: 0 92 41 / 58 58

Email: sozialstation.pegnitz@caritas-bayreuth.de



Das Leistungsnetzwerk der Caritas.

Schlossberglein 4 in 95444 Bayreuth
info@freiwilligen-zentrum-bayreuth.de
Tel. 0921 514116 Fax 0921 50709380
www.freiwilligen-zentrum-bayreuth.de

FreiwilligenZentrumBayreuth



LUST AUF EIN EHRENAMT?

Wir informieren und beraten über ehrenamtliches Engagement in Stadt und Landkreis Bayreuth!

ENGAGEMENT-MÖGLICHKEITEN:

- Einkaufshilfe für Risikogefährdete
- Besuchsdienst für Senioren
- Förderung von Kindern und Jugendlichen
- Patenschaften für Familien
- Unterstützung von Geflüchteten
- u.v.m.

Zeitaufwand? Oft nur eine Stunde in der Woche, flexibel und individuell

SIE WERDEN GEBRAUCHT!

INTERESSE? Dann einfach Termin für unverbindliche Beratung vereinbaren!

Träger und Unterstützer





Sana Klinik
Pegnitz



+ ICH

sorgen gemeinsam dafür,
dass unsere Patienten immer
eine helfende Hand und ein
offenes Ohr finden.

Christin Kutter, seit 2013 bei Sana

Chancen geben. Chancen nutzen. Bei Sana.
sana.de/karriere

Verstärken Sie uns ab sofort in Voll- oder Teilzeit als

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)

+ Hier ist Ihr Einsatz gefragt

- Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die sach- und fachgerechte Pflege der Patienten auf den Stationen sowie das Umsetzen der Pflegequalität nach dem aktuell gültigen Leitbild.
- Sie tragen mit Ihrem Können zu einem verantwortungsvollen und professionellen Umgang mit Patienten und deren Angehörigen bei.

+ Darum sind Sie unsere erste Wahl

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger.
- Sie besitzen die Bereitschaft und Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln im Rahmen des Aufgabengebietes und arbeiten zuverlässig und strukturiert.
- Sie behalten auch in stressigen Situationen den Überblick und bleiben stets freundlich, zuvorkommend und flexibel.

+ Und darum sind wir Ihre erste Wahl

Als eine der großen privaten Klinikgruppen in Deutschland versorgt Sana jährlich rund 2,2 Millionen Patienten nach höchsten medizinischen und pflegerischen Qualitätsansprüchen. Mehr als 32.000 Mitarbeiter an über 50 Standorten vertrauen bereits auf uns. Sie alle profitieren von einem Arbeitsumfeld mit abwechslungsreichen Herausforderungen und viel Raum für Eigeninitiative. Bei Sana können Sie sowohl eigene Schwerpunkte entwickeln als auch ein interdisziplinäres Netzwerk aufbauen.

Die Sana Klinik Pegnitz GmbH ist ein Haus der Grund- und Regelversorgung im südlichen Teil des Landkreises Bayreuth. Am Standort werden jährlich ca. 6.000 Patienten stationär versorgt. Medizinische Schwerpunkte der Klinik sind die Allgemein- und Viszeralchirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Neurochirurgie, Innere Medizin, Anästhesie und Intensivmedizin sowie multimodale Schmerztherapie. Zur Klinik gehört eine MVZ mit den Fachdisziplinen Radiologie mit CT und MRT, Chirurgie, Gastroenterologie, Gynäkologie und Orthopädie sowie eine angegliederte, externe Dialysestation. Die Klinik ist mit 110 Betten ausgestattet und mit den umliegenden Großkliniken Bayreuth, Hof und Nürnberg auf Fachgebieteniveau in unterschiedlichem Ausmaß vernetzt.

Sie haben vorab noch Fragen?

Herr Dominic Weufen
beantwortet sie Ihnen gerne:
Telefon 09241 981- 103

**Für Ihre Bewerbung geht
es hier entlang:**
skp-info@sana.de

**Sana Klinik Pegnitz GmbH
Langer Berg 12
91257 Pegnitz**

Ein Tochterunternehmen der
Sana Kliniken AG ausgezeichnet
als einer der besten Arbeitgeber
Bayerns 2018.

Jetzt bewerben!

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter sana.de/karriere.

Weitere Infos und viele gute Gründe, um bei uns zu arbeiten:
sana.de/karriere

Wir leben Krankenhaus – gerne mit Ihnen!





Chancen geben. Chancen nutzen. Bei Sana.
sana.de/karriere

Verstärken Sie uns zum nächstmöglichen Zeitpunkt, in Voll- oder Teilzeit, als

Gesundheits- und Krankenpfleger, OTA (m/w/d) für unsere OP-Abteilung

+ Hier ist ihr Einsatz gefragt:

- Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die professionelle, ganzheitliche und verantwortungsvolle Pflege und Betreuung unserer Patientinnen und Patienten im OP.
- Weiterhin übernehmen Sie instrumentierende und assistierende Tätigkeiten, die fachgerechte Assistenz durch Springerfunktion unter Einhaltung der Hygienestandards, die Bedienung der technisch eingesetzten Geräte und Instrumente sowie deren Vor- und Nachbereitung.
- Gemeinsam mit dem Team setzen Sie die Pflegequalität nach dem aktuellen Leitbild um.
- Mit Ihrem Können tragen Sie zu einer patientenorientierten Versorgung und Kommunikation, in enger Zusammenarbeit mit allen an der Behandlung beteiligten Kolleginnen und Kollegen, bei.

+ Darum sind Sie unsere erste Wahl

- Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger oder zum Operationstechnischen Assistenten (OTA).
- Sie besitzen die Bereitschaft und Fähigkeit zu verantwortlichem Handeln im Rahmen Ihres Aufgabengebietes und arbeiten zuverlässig und strukturiert.
- Sie behalten auch in stressigen Situationen den Überblick und bleiben stets freundlich, zuvorkommend und flexibel.

+ Und darum sind wir Ihre erste Wahl

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Aufgabe in einem engagierten und motivierten Team. Bei uns erwarten Sie familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten und zahlreiche Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildungen. Eine leistungsgerechte Vergütung und zusätzliche betriebliche Altersvorsorge sind für uns selbstverständlich.

Als eine der großen privaten Klinikgruppen in Deutschland versorgt Sana jährlich rund 2,2 Millionen Patienten nach höchsten medizinischen und pflegerischen Qualitätsansprüchen. Mehr als 32.000 Mitarbeiter an über 50 Standorten vertrauen bereits auf uns. Sie alle profitieren von einem Arbeitsumfeld mit abwechslungsreichen Herausforderungen und viel Raum für Eigeninitiative. Bei Sana können Sie sowohl eigene Schwerpunkte entwickeln als auch ein interdisziplinäres Netzwerk aufbauen.

[Jetzt bewerben!](#)

Die Sana Klinik Pegnitz GmbH ist ein Haus der Grund- und Regelversorgung im südlichen Teil des Landkreises Bayreuth. Am Standort werden jährlich ca. 6000 Patienten stationär versorgt. Medizinische Schwerpunkte der Klinik sind die Allgemein- und Viszeralchirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Neurochirurgie, Innere Medizin, Anästhesie und Intensivmedizin sowie multimodale Schmerztherapie. Zur Klinik gehört eine MVZ mit den Fachdisziplinen Radiologie mit CT und MRT, Chirurgie, Gynäkologie und Orthopädie sowie eine angegliederte, externe Dialysestation. Die Klinik ist mit 110 Betten ausgestattet und mit den umliegenden Großkliniken Bayreuth, Hof und Nürnberg auf Fachgebieteniveau in unterschiedlichem Ausmaß vernetzt.

Sie haben vorab noch Fragen?

Herrn Dominic Weufen beantwortet sie gerne:
 Telefon 09241 981-103

Für Ihre Bewerbung geht es hier entlang:

skp-info@sana.de

Sana Klinik Pegnitz GmbH
 Langer Berg 12
 91257 Pegnitz

Ein Tochterunternehmen der **Sana Kliniken AG**, ausgezeichnet als einer der besten Arbeitgeber Bayerns 2018.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter sana.de/karriere.

Weitere Infos und viele gute Gründe, um bei uns zu arbeiten:
sana.de/karriere

Wir leben Krankenhaus – gerne mit Ihnen!





Plakette fällig?

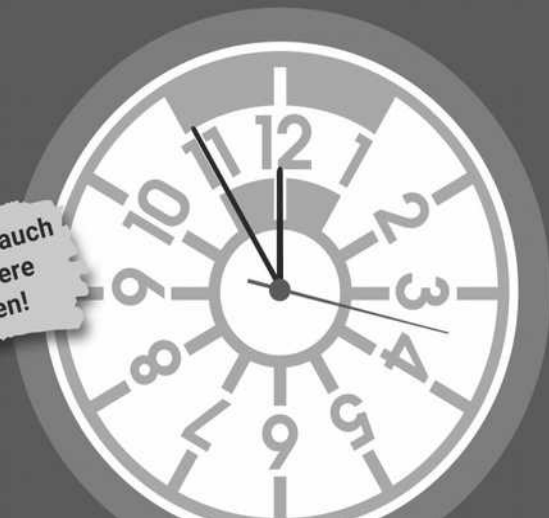
Prüfstelle Ahorntal
Volsbach 35 · 95491 Ahorntal

T: 09279 977 09 24 · M: 0157 30 31 88 38
www.pruefstelle-ahorntal.de

Öffnungszeiten:

Mo.: 14:00 – 18:00 Uhr
Di.: 13:00 – 17:00 Uhr
Fr.: 13:00 – 17:00 Uhr
Jeden 2. Samstag im Monat: 08:00 – 12:00 Uhr

Gerne können Sie auch Termine über unsere Homepage buchen!



LAGERVERKAUF % LAGERVERKAUF % LAGERVERKAUF



Jeden Dienstag von 10 bis 16 Uhr

% LAGERVERKAUF % LAGERVERKAUF

Firma H&W Comfort-Wolle | Schloßstraße 9 | 91257 Pegnitz
Ehemaliges Wermuthgebäude | Eingang Schloßstraße Ecke Mühlbachstraße

LAGERVERKAUF % LAGERVERKAUF % LAGERVERKAUF



Gegen Vorlage dieses Coupons erhalten Sie dieses Buch im Wert von 19,95 € GRATIS!

Jeden Dienstag von 10 bis 16 Uhr

Keine Kartenbezahlung möglich!

Christbaumverkauf



Wann? 4. Dezember von 13 - 18 Uhr und 5. Dezember von 10 - 17 Uhr

Wo? Am Feuerwehrgerätehaus Pottenstein, Bayreuther Berg 9

Wir freuen uns auf Euch!

Eure FREIWILLIGE FEUERWEHR STADT POTTENSTEIN e. V.

Und auf Wunsch holen wir den Christbaum (nur direkt in Pottenstein), gegen eine freiwillige Spende, am 16. Januar ab 9 Uhr auch wieder ab! Weitere Informationen dazu im nächsten Amtsblatt.

Mit freundlicher Unterstützung von



Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Suche Landwirtschaftliche Nutzflächen (Wiesen und Äcker) zum Pachten im Umkreis von 15km um Waischenfeld. 017643402847

Haus, Hof oder Wochenendhaus zum Kauf gesucht. In Alleinlage oder auf großem Grundstück. Gerne auch mit kleiner Wohnfläche oder unrenoviert. 0151/56660303

3,5 -Zimmer 85qm in Waischenfeld, renov. Altbau Mansarde mit Charme, Gas-Etagenheiz. 2 min zum Bioladen, 5 min. z. Supermarkt, 5 min. z. Post/ Bus, etc. 4 min. ins Grüne 485.-€ zzgl. NK. Tel. 09202/9718005

Suchen und Finden.
anzeigen.wittich.de

BIO FRISCHMARKT
91332 Heiligenstadt i. Ofr.

Erlebe Würde und Wertschätzung verbunden mit Allem!

09198 / 248

Reine Natursäfte
für unser Immunsystem

www.biomarkt-heiligenstadt.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt **günstig drucken** online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



BLUTSPENDE

Mi | 09.12.

16:00–20:00 Uhr

POTTENSTEIN

Grund- und Mittelschule
Bayreuther Berg 7



Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes



Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der Hotline des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** (kostenfrei) zwischen **8.00 Uhr und 17.00 Uhr** oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.



Wir sind weiterhin für Sie da!
Auszug aus unserem Reiseprogramm 2020 / 2021

Tipp: Sie können gerne bei uns unverbindlich anfragen oder sich für Ihre Wunschreise vormerken lassen, dann sind Sie dabei, falls die Reisebeschränkungen gelockert oder aufgehoben werden.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Änderungen aufgrund der Corona-Krise möglich!

Ski-Tagesfahrten, Skigebiete je nach Schneelage
Abfahrt: Kirchenbirgig – Pottenstein – Pegnitz

Montag, 28.12.2020 : „Wilder Kaiser“ - Ellmau
 Fahrpreis für Erwachsene jeweils inkl. Skipass: **€ 78,00**

Mittwoch, 30.12.2020: Zillertal
 Fahrpreis für Erwachsene jeweils inkl. Skipass: **€ 80,00**

Preise für Kinder und Jugendliche auf Anfrage.
 *Zuzüglich jeweils € 2,00 Skipasspfand (wird bei Abgabe zurückerstattet).
 Skipass-Preisangaben ohne Gewähr!

4-Tages-Reise Skifahr'n am Kronplatz
 vom 25.02. bis 28.02.2021
3x Übernachtung / HP im *Hotel-Sigmunder Hof**
 Reisepreis pro Person im Doppelzimmer:
 Erwachsene **€ 259,00** (Kinder auf Anfrage)
 *Zuzüglich Skipass

„Frühlingsanfang auf der Insel Elba“
 vom 19.03. bis 21.03.2021
3-Tages-Busreise an die „Versilliauktüste – Toskana“
 Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: **€ 249,00**
 Einzelzimmerzuschlag: € 46,00

Änderungen vorbehalten!

Osterreise 2021 „Naturpark Attersee – Traunsee“
 vom 01.04. bis 05.04.2021
4 x Übernachtung / Frühstücksbuffet und Abendessen
im *Hotel St. Georgen im Attergau**
 Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: **€ 395,00**
 Einzelzimmerzuschlag: € 40,00
 *inkl. Ausflüge laut Programm

4-Tages-Frühlingsreise
 vom 11.04. bis 14.04.2021
zur Tulpenblüte nach Holland zum Keukenhof, dem schönsten
Frühlingspark der Welt und Besuch der „weltoffenen Perle Hollands“,
der „Grachtenmetropole Amsterdam“.
 Im Preis enthaltene Leistungen:
 • 3x Übernachtung im guten Mittelklassehotel Ibis Amsterdam Airport
 • 3x Frühstücksbuffet
 • Guide für Stadtführung Amsterdam, ca. 3 Std.
 • Grachtenfahrt in Amsterdam
 • Eintritt Frühlingspark Keukenhof
 • Ausflug Nordholland

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: **€ 370,00**
 Einzelzimmerzuschlag: € 104,00

5-Tages-Erlebnis-Reise: „Zauberhafter Gardasee“
 vom 21.04. bis 25.04.2021
Mediterrane Einflüsse & alpenländisches Ambiente,
bezaubernde Städtchen & alte Burgen.
 Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: **€ 445,00**
 Einzelzimmerzuschlag € 88,00

Große Schottland-Rundreise
 von 28.08. bis 05.09.2021
9-Tages-Bus- & Schiffsreise
Mit Edinburgh – Ullapool – Corrieshalloch – „Orkney Islands“ –
Glasgow – Loch Ness
Fähre DFDS Seaways
Amsterdam Newcast
 Reisepreis pro Person im Doppelzimmer: **€ 1350,00**
 Einzelzimmerzuschlag € 170,00

Anmeldung und weitere Informationen unter
Telefon: (09243) 1471 (Montag bis Freitag: 10:00 - 17:30 Uhr)

Änderungen vorbehalten!